

E-3/5365/15

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz <i>Bma</i>	
Eing. 17. Dez. 2015	
Anl. -4-	FB 3.2

→  
L.S



**naturland  
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

*L.S 1712*

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius  
Don-Bosco-Straße 1  
66119 Saarbrücken**

16.12.2015

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

Dr. Axel Didion

0681 / 954 1518

didion@nls-saar.de

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST.ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODE33SLS

**Vertrag zwischen der Naturlandstiftung Saar (NLS) und dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) zur Umsetzung der Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten**

*LW V. Müller*

**Hier: Vergütung Rechnung der Firma Allmahd durch das LUA**

Guten Tag Herr Dr. Sartorius,

im Rahmen der Pflege in Naturschutzgebieten und NATURA 2000-Gebieten sind Kosten in Höhe von 380,80 € (siehe Anlagen) angefallen. Der landwirtschaftliche Betrieb Volker Müller hat die Pflegemaßnahme ordnungsgemäß durchgeführt. Die Rechnung ist sachlich und rechnerisch richtig. Die zahlungsbegründenden Unterlagen finden Sie im Anhang. Wir bitten gemäß § 4 des Vertrages zwischen der NLS und dem LUA um Vergütung an Herrn Volker Müller (Kontonummer siehe beiliegende Rechnung).

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Mit freundlichen Grüßen

*Axel Didion*

Dr. Axel Didion

sachlich und rechnerisch richtig  
mit **380,80** EURO 80 Cent

*L. J. Sartorius*  
(TR, B15)  
(Dr. J. Sartorius)

Anlage:

Originale Rechnung, Abnahmevermerk, Vergabevermerk, Werkvertrag (insgesamt 15 Seiten)

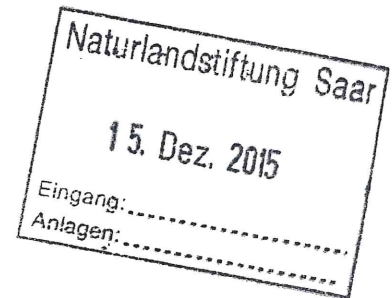
Volker Müller  
Landwirtschaftl. Betrieb

Bliesransbacher Str. 11 B,  
66130 Saarbrücken  
Tel./Fax: 06893 - 26 02

Steuer -Nr.: 040/299/03196

## Rechnung

Rechnungsnummer 26-2015 vom 13.12.2015



Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Geschäftsbereich 3  
Dr. J. Sartorius  
über Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

Durchführung von Pflegemassnahmen in den Naturschutzgebieten  
"Birzberg" und "Honigsack/Kappelberghang"

Bezeichnung	Datum	Gesamtpreis €
Mulchen und Abfahren	26. /28.10.2015	320,00 €
Summe ohne MwSt		320,00 €
MwSt	19%	60,80 €
<b>Zahlbetrag</b>		<b>380,80 €</b>

Rechnerisch richtig *Decision*  
Sachlich richtig *Decision*  
Zur Zahlung ..... 380,80 €  
engewiesen *DM* €  
Bezahlt am .....

Bankverbindung:

Sparkasse Saarbrücken

Kto.-Nr. 244 726 246  
BLZ 59050101  
IBAN:12 5905 0101 0244 7262 46  
BIC: SAKSDE55

Volker Müller  
Bliesransbacher Straße 11B  
66130 Saarbrücken

Dr. Axel Didion  
Telefon: 0681 / 954 15 18  
Fax: 0681 / 954 25 25  
E-Mail: didion@nls-saar.de

Datum: 10.11.2015

## Abnahmevermerk

### Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten „Birzberg“ und „Honigsack/Kappelberghang“

#### Mulchen u. Abräumen leicht verbuschter Halbtrockenrasen auf drei Teilflächen Werkvertrag Nr. 46.1\_63.1\_64.1/15 vom 11.02.2015 mit Volker Müller

Herr Volker Müller hat gemäß seines Angebotes vom 03.02.2015 und dem Werkvertrag Nr. 46.1\_63.1\_64.1/15 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten „Birzberg“ und „Honigsack/Kappelberghang“ durchgeführt.

Die beauftragten drei Teilflächen von zusammen ca. 1 ha leicht verbuschte Halbtrockenrasen wurden gemulcht und das angefallene Mulchgut wurde aufgenommen und entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die Naturlandstiftung Saar am 10.11.2015 (Herr Dr. Axel Didion) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von 380,80 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 10.11.2015

Für den Auftragnehmer:

  
.....  
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A.   
.....  
(Unterschrift)

**Vergabevermerk**  
**Umsetzung von Pflegemaßnahmen im NSG „Birzberg“ und**  
**„Honigsack/Kappelberghang“**  
**Pflegefläche Nr. 46.1, 63.1 und 64.1/15**

**Wertung der Angebote**

**I. Allgemeines**

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber:             | Naturlandstiftung Saar<br>Feldmannstraße 85<br>66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom:      | 23.01.2015   |
| 3. Abgabetermin:             | 05.02.2015   |
| 3. Auftragsvergabe:          | 06.02.2015   |
| 4. Ausführungsfristen:       | bis 30.11 2015   |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Beseitigung Aufwuchs auf Trockenrasen                            |

**6.1 Wesentliche Leistungen**

Ca. 10.000 qm Trockenrasen, verteilt auf drei Teilflächen, mulchen und Material entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 2.000 €

**II. Vergabeverfahren**

Die Baumaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote (4 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote (Angebote siehe unten).

**III. Wertung und Vergabe**

Das Angebot des landwirtschaftlichen Betriebs Volker Müller wurde formell und rechnerisch geprüft. Herr Müller wurde mit einem Pauschalnettopreis von 320,00 € beauftragt. Herr Volker Müller besitzt als landwirtschaftlicher Betrieb die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Saarbrücken, 06.02.2015  
Gez.: Dr. Axel Didion



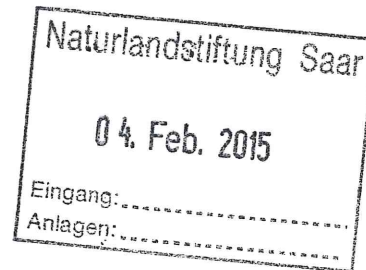
NSG „Birzberg“, Flächen Nr. 46.1, 63.1 und 64.1/15

				Angebot	Vergabe	MwSt.	
Abgabe-Termin	Nr.	Fläche qm	Anbieter	Netto-Preis in €	Netto-Preis in €		Brutto-Preis in €
5.2.15	46.1, 63.1 und 64.1	10.000	V. Müller	320,00	320,00	60,80	380,80
			P. Braun	3.100,00			
			C. Brück	keine Abgabe			
			Allmahd	keine Abgabe			

Volker Müller  
Bliesransbacher Straße 11 B  
66130 Saarbrücken

Fechingen, 03.02.2015

Naturlandstiftung Saar  
Z. Hd. Herrn Dr. Axel Didion  
Feldmannstr. 85  
66119 Saarbrücken



Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten „Birzberg“ und „Honigsack/Kappelberghang“ bei Fechingen, Mulchen und Abräumen der Pflegeflächen Nr. 46.1, 63.1 und 64.1

#### Angebot

Sehr geehrter Herr Dr. Didion,

für Mulchen und Abräumen von ca. 1,0 ha verbuschter Halbtrockenrasen verteilt auf 3 Teilflächen, Material von der Fläche entfernen und einer geordneten Entsorgung zuführen biete ich pauschal an:

320,-- € plus 19 % MWST.

Ich hoffe Ihrer Anfrage zu entsprechen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Braun- Grenzlandstr. 5- 66453 Reinheim



Naturlandstiftung Saar  
Dr. Axel Didion  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**Angebot**

Reinheim, 05.02.2015

Sehr geehrter Dr. Didion,

bezugnehmend auf die Angebotsanfragen biete ich wie folgt an:

**Fläche 46.1:**

Mulchen der Fläche mit Abtransport und Entsorgung:

Die Durchführung der Maßnahme auf dieser Fläche wäre bedingt durch die Hanglage nur unter trockenen Bedingungen möglich.

**2200€ zzgl. MwSt.**

**Flächen 63.1+ 64.1:**

Mulchen der Fläche mit Abtransport und Entsorgung:

**900€ zzgl MwSt.**

# Werkvertrag

(46.1\_63.1\_64.1/15-NSG\_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten „Birzberg“ und „Honigsack/Kappelberghang“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar, vertreten durch ihren Geschäftsführer  
Herrn Eberhard Veith,  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Herrn  
Volker Müller  
Bliesransbacher Straße 11 B  
66130 Saarbrücken

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Auf drei Pflegeflächen in den Naturschutzgebieten „Birzberg“ und „Honigsack/Kappelberghang“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis Ende Februar 2015 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, leicht verbuschte Halbtrockenrasen zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Fläche von ca. 1 ha leicht verbuschter Halbtrockenrasen, verteilt auf drei Teilflächen, soll gemulcht und anschließend abgeräumt werden. Die letzte Pflege der Fläche fand 2011 statt. Die Teilflächen befinden sich teilweise in Hanglage.

Das anfallende Mulch- und Schnittgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN vom 03.02.2015 ist als Anlage 1 wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.



3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Dr. Axel Didion  
Tel: 0681 / 954 1518  
Fax: 0681 / 954 2525  
Email: didion@nls-saar.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

## **§ 2 Nebenpflichten des AN**

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 3 Unterrichtsrecht des AG**

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

## **§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG**

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

## **§ 5 Nebenpflichten des AG**

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

## **§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen**

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist spätestens bis 28.02.2015 durchzuführen. Ist die Ausführung im Winter witterungsbedingt nicht mehr möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Die Durchführung der Maßnahme soll dann bei geeigneten Bodenverhältnis-

sen in der Zeit vom 1. Oktober 2015 bis 30. November 2015 erfolgen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine unterschiedliche Hanglage hat. Mit in der Fläche vorhandenem Gehölzmaterial (Abbruch, teils auch überwachsenes Holz) ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

## § 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

## § 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

## § 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

**320,00 EURO**

(in Worten: **dreihundertzwanzig EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,  
von **60,80 EURO**

ergibt: **380,80 EURO**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.  
Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.  
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Adresse:

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Fachbereich 5.1 Naturschutz  
über  
Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken**

## **§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG**

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.



## **§ 11 Kündigung durch den AN**

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

## **§ 12 Beteiligung Dritter**

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

## **§ 13 Haftung gegenüber Dritten**

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

## **§ 14 Sonstige Vereinbarungen**

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

## **§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

## **§ 16 Vertragsänderungen**

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

## **§ 17 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen



Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

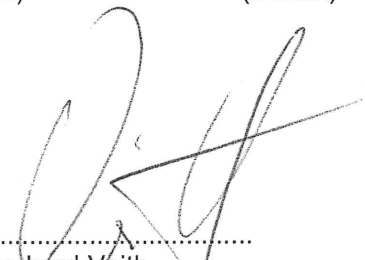
### § 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Fechinga 11.02.15  
.....  
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 09.02.2015  
.....  
(Ort) (Datum)

  
.....  
(Unterschrift AN)

  
.....  
Eberhard Veith  
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

---

### Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers  
Luftbild mit der Lage der Pflegefläche Nr. 47.1 (bestehend aus fünf Teilflächen)





m  
20  
40  
60  
80  
100  
120  
140  
160  
180  
200  
Maßstab  
1:1500





46.1

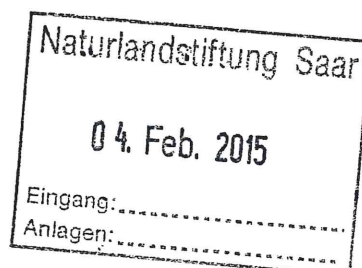
m  
20  
40  
60  
80  
100  
120  
140  
160  
180  
200  
Maßstab  
1:1500



Volker Müller  
Bliesransbacher Straße 11 B  
66130 Saarbrücken

Fechingen, 03.02.2015

Naturlandstiftung Saar  
Z. Hd. Herrn Dr. Axel Didion  
Feldmannstr. 85  
66119 Saarbrücken



Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten „Birzberg“ und „Honigsack/Kappelberghang“ bei Fechingen, Mulchen und Abräumen der Pflegeflächen Nr. 46.1, 63.1 und 64.1

### Angebot

Sehr geehrter Herr Dr. Didion,

für Mulchen und Abräumen von ca. 1,0 ha verbuschter Halbtrockenrasen verteilt auf 3 Teilflächen, Material von der Fläche entfernen und einer geordneten Entsorgung zuführen biete ich pauschal an:

320,-- € plus 19 % MWST.

Ich hoffe Ihrer Anfrage zu entsprechen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen